

Friedrich-Güll-Schule Ansbach

Grund- und Mittelschule-Ost



Sehr geehrte Eltern,

wie Sie mit Sicherheit schon wissen, wird für die ersten Klassen ab Montag, den 18.05.2020 der Präsenzunterricht wieder aufgenommen. Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über die wichtigsten Vorgaben des Kultusministeriums und unserer Schule in Kenntnis setzen.

Die Kinder der ersten Klassen werden in zwei Gruppen aufgeteilt, jede Gruppe kommt in einer anderen Woche in die Schule.

Ihr Kind ist in der Gruppe B und besucht die Schule von **Montag, 25.05.2020 – Freitag, 29.05.2020**.

Wir möchten Sie bitten schon im Vorfeld die untenstehenden Hinweise mit Ihrem Kind zu besprechen und es am Montagmorgen daran erinnern, dass es diese beachten muss!

Wie wird der Unterricht ab Montag, 25.05.2020 aussehen?

- Der **Unterricht** beginnt täglich um 8.00 Uhr und endet um 10.30 Uhr, d.h. Ihr Kind hat täglich 3 Schulstunden.
- Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf dem Grundlegenden Unterricht.
- Die Klassen werden nach festen Vorgaben in Lerngruppen aufgeteilt (max. 15 Schüler pro Klassenzimmer, Mindestabstand 1,50m).
- So wie es derzeit geplant ist, kommen die beiden Gruppen auch nach den Pfingstferien im wöchentlichen Wechsel:

Ihr Kind kommt in den folgenden Wochen:

22.06. – 26.06.2020
06.07. – 10.07.2020
20.07. – 24.07.2020

Was ist auf dem Schulweg zu beachten?

- Wenn Ihr Kind mit einem Freund oder einer Freundin zur Schule läuft muss es einen **Abstand von mindestens 1,5m** einhalten. Bitte zeigen Sie Ihrem Kind, wie weit 1,50m sind.
- Falls Ihr Kind mit einem **Bus** kommt: Hier gilt **Maskenpflicht!**

Wie gehen die Kinder ins Schulhaus?

- Sobald Ihr Kind den **Pausenhof** betritt, soll es seine **Maske** aufsetzen. Am besten ist es natürlich, wenn die Maske schon zuhause aufgesetzt wird. (Siehe hierzu Hinweise unten)
- Am **Pausenhof** wartet die Klassenlehrerin auf Ihr Kind
- Auf dem Pausenhof sind **bunte Punkte**, auf welche sich Ihr Kind stellt und wartet, bis die Klassenlehrerin zu ihm kommt
- Die Klassenlehrerin teilt Ihrem Kind mit, in **welches Zimmer** es gehen soll.

Wie verhalten sich die Kinder im Schulhaus?

- Die Kinder gehen **einzel**n ins Schulhaus und müssen dort den **Abstand** einhalten.
- Es werden **keine Hausschuhe** angezogen, die **Jacken** werden im Klassenzimmer über den Stuhl gehängt.

Wie sind die Klassenzimmer ausgestattet?

- Jedes Kind hat seinen **festen Platz**, der bereits mit einem Namensschild gekennzeichnet ist.
- Der geforderte **Abstand** wird eingehalten.
- Jedes Kind hat seinen **eigenen Tisch**.

Was sind die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2?

- Regelmäßiges **Händewaschen** mit Seife (20-30 Sekunden)
- **Abstandhalten** (mindestens 1,50m)
- Einhalten der **Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- **Toilettengänge** alleine
- **Pausen** finden unter strenger Berücksichtigung der Sicherheitsmaßnahmen und unter Wahrung des Infektionsschutzes statt
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (Stifte, Scheren, Taschenrechner...)
- **Betreten und Verlassen** des Schulgebäudes unter dem Gebot der Abstandwahrung (keine Gruppenbildung)
- Es gibt nach der derzeitigen Vorgabe des Kultusministeriums keine Pflicht zum Tragen von **Masken**. Diese müssen aber zum Schutz eines jeden Schulmitgliedes außerhalb der Klassenräume **im gesamten Schulgelände** getragen werden. **Bitte geben Sie Ihrem Kind eine passende Mund-Nasen-Bedeckung mit und sorgen Sie dafür, dass diese in einem hygienisch reinen Zustand ist!**

Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit chronischer Erkrankung – Umgang mit Verdachtsfällen

- Alle Schülerinnen und Schüler der 1. Klassen sind generell schulpflichtig. Wer dem Unterricht fernbleibt **muss sich entschuldigen und gegebenenfalls eine ärztliche Bescheinigung vorlegen**.
- Wenn der Schulbesuch von bestimmten Schülerinnen und Schülern aufgrund einer chronischen Erkrankung unter dem Gesichtspunkt des Corona-Virus nicht möglich ist **muss dies im Einzelfall auf der Grundlage eines ärztlichen Zeugnisses mit der Schulleitung abgesprochen werden**.
- **Als Risikosituation gilt beispielsweise, wenn...**
 - o eine (chronische) Vorerkrankung, insb. Erkrankungen des Atmungssystems wie chronische Bronchitis, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankung der Leber und der Niere vorliegt
 - o oder wegen Einnahme von Medikamenten die Immunabwehr unterdrückt wird (wie z.B. durch Cortison)
 - o oder eine Schwächung des Immunsystems z.B. durch eine vorangegangene Chemo- oder Strahlentherapie
 - o eine Schwerbehinderung vorliegt
 - o oder derartige Konstellationen bei Personen im häuslichen Umfeld bestehen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen

Wichtige Information für alle Erwachsene:

Für das Schulhaus gilt noch immer ein **Betreungsverbot** für Sie, d.h. Sie müssen am Pausenhof auf Ihr Kind warten bzw. es dort verabschieden. Bitte denken auch Sie an die **Mund-Nasen-Bedeckung!**

Wichtige Information zur Mittagsbetreuung:

Kinder, die zur Mittagsbetreuung angemeldet sind, dürfen **bis 14.00 Uhr** in der Schule bleiben und werden in den Notfallgruppen betreut.

Falls Sie dies wünschen, geben Sie bitte **bis Freitag, 15.05.2020** Bescheid an welchen Tagen und wie lange Ihr Kind bis zu den Pfingstferien betreut werden muss. Wir brauchen hier vorzeitige, verlässliche Angaben, damit wir das Betreuungspersonal planen können.

Wir freuen uns alle darauf, unsere Schülerinnen und Schüler wiederzusehen!

Viele Grüße im Namen des gesamten Kollegiums

Karin Promm, Rin
Schulleiterin Friedrich-Güll-Schule Ansbach